

**4. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau und Umbau
sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Stadt Eutin
(Ausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 04.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Nach dem § 7 wird folgende Regelung eingefügt:

§ 7a Aufhebung der Beitragspflicht

Nach dieser Satzung werden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 keine sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen. Diese Satzung gilt als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von Beiträgen fort, die vor dem 01.01.2020 entstanden sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 05.12.2019

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Carsten Behnk
Bürgermeister